

PROTOKOLL

öffentlich

der 10. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
26. September 2024, 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin |
| Protokoll | Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin |
| Stimmberechtigte | Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat |
| Stimmzähler | Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat |
| Verwaltungsleitung | Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen |
| Entschuldigt | Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste |

Traktanden

| | | | |
|-----|---|--------------|-----|
| 1. | Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949) | C. Rütli | 1' |
| 2. | Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 26.09.2024, Genehmigung (G1937) | C. Rütli | 1' |
| 3. | Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 22.08.2024, Genehmigung (G1505) | C. Rütli | 1' |
| 4. | Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492) | C. Rütli | 15' |
| 5. | Sanierung Bahnhofstrasse, Projektplan, Genehmigung (G2324) | M. Reinhardt | 20' |
| 6. | Revision genereller Entwässerungsplan (GEP), Kanalfernsehaufnahmen, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G5049) | M. Reinhardt | 10' |
| 7. | Signalisation Schafhübelstutz, Rückkommensantrag und Signalisation, Beschluss (G1922) | M. Reinhardt | 15' |
| 8. | Standorte für Abstimmungs- und Wahlplakate in den Gemeinden, Erweiterung Standort Solothurnerstrasse, Beschluss (G4108) | F. Spring | 10' |
| 9. | Genossenschaft Elektra Birseck, Wahlvorschlag Delegiertenwahlen Amtsperiode 2025 - 2028, Beschluss (G6069) | H. von Arb | 10' |
| 10. | Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF), Zirkularbeschluss Budget 2025, Validierung (G6070) | T. Gyax | 5' |
| 11. | Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe, Zirkularbeschluss, Validierung (G6068) | T. Gyax | 5' |
| 12. | Delegationen, Information (G1491) | C. Rütli | 5' |
| 13. | Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489) | C. Rütli | 5' |
| 14. | Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) | C. Rütli | 5' |

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes |
| Geschäft | 1949 Stimmzähler/-in |
| Beschluss | 478 |

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

| | | |
|-------------------|----------|--|
| Traktandum | 2 | Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 26.09.2024 Genehmigung |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1937 | Traktandenliste des Gemeinderats |
| Beschluss | 479 | |

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 26. September 2024 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 26. September 2024 einstimmig.**

| | | |
|-------------------|----------|---|
| Traktandum | 3 | Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 22.08.2024 Genehmigung |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1505 | Protokolle des Gemeinderats |
| Beschluss | 480 | |

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2024 mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1492 Geschäftskontrolle |
| Beschluss | 481 |

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeineneews-App der Einwohnergemeinde publiziert.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 5 Sanierung Bahnhofstrasse (G2324) Projektplan Genehmigung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 05/27 STRASSEN - Bahnhofstrasse |
| Geschäft | 2324 Sanierung Bahnhofstrasse |
| Ordner | Projektplan\ |
| Beschluss | 482 |

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhofstrasse wurde der Projektplan vom Büro BSB + Partner, Oensingen ausgearbeitet. Bei der Überprüfung des Projektplanes und nach einer Besichtigung vor Ort durch die Infrastrukturkommission wurde festgestellt, dass der Fussgängerstreifen am bestehenden Ort nicht mehr den gültigen Normen entspricht und somit nicht bewilligungsfähig ist. Bei der Überquerung an dieser Stelle wäre ein «Inseli» nötig welches aufgrund der Schleppkurven nicht umsetzbar ist. Die Infrastrukturkommission hat aus diesem Grund entschieden, den Fussgängerstreifen nach der Post, bei der Einmündung Klusweg, zu prüfen.

Die Voraussetzungen für einen Fussgängerübergang gemäss der Norm SN 640 241 (Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr. Fussgängerstreifen.) sind:

- Fussgängerstreifen dürfen nur angeordnet werden, wenn ein regelmässiger Querungsbedarf besteht (mindestens 100 querende Fussgänger während fünf – nicht zwingend aufeinanderfolgenden – Stunden eines Tages mit dem höchsten Fussgängeraufkommen).
Diese Anforderung wird erfüllt.
- Fussgängerstreifen sollen nur bei einem DTV (Durchschnittlicher täglicher Verkehr) von mindestens 3'000 auf dem Querschnitt der Fahrbahn angeordnet werden.
Dieser Wert wird mit einem DTV von 339 gemäss Gesamtverkehrsmodell 2010 des AVT deutlich unterschritten.
- Fussgängerstreifen werden nur angeordnet, wenn der Fussverkehr an der Querungsstelle gebündelt auftritt oder durch den Fussgängerstreifen gebündelt auftritt.
Die wird gemäss dem «Kurzbericht Fussgänger Bahnhofstrasse» des AVT nicht erfüllt.
- Eine zwingende Voraussetzung für die Markierung eines Fussgängerüberganges ist, dass die Sichtverhältnisse eingehalten werden. Dabei ist das Sichtfeld auf einer Höhe ab 60 cm von Sichthindernissen freizuhalten. Signalständer oder Kandelaber bis 20 cm Durchmesser sind – wenn unvermeidlich – zulässig. Am heutigen Ort wird diese Voraussetzung, für die von Süden aus der Falkensteinerstrasse in die Bahnhofstrasse einbiegenden Autofahrer nicht erfüllt.

Weiter hat die Infrastrukturkommission entschieden, den Fussgängerstreifen beim Byfangweg durch eine Trottoirüberfahrt zu ersetzen.

Vor der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat wollte die Infrastrukturkommission eine Überprüfung durch die Fachstelle «procap» sowie eine Überprüfung vom Amt für Verkehr und Tiefbau.

Erwägungen

Die Vorschläge von Procap sind in die Überarbeitung des Projektplanes eingeflossen. Aufgrund der Rückmeldung von Herr Angermann (AVT) wurde auf die Fussgängerüberquerung der Bahnhofstrasse gänzlich verzichtet. Einerseits zeigt der «Kurzbericht Fussgänger Bahnhofstrasse», dass die Verkehrsbelastung der Bahnhofstrasse zu gering für einen Fussgängerübergang ist und andererseits gehen bereits heute viele Fussgänger da über die Strasse, wo es ihnen gerade passt. Aus diesen Gründen wird der vorliegende Plan, ohne Fussgängerstreifen, dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Projektplan.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

Wortmeldungen

- Mirco Reinhardt:** Auf die in der Sitzungsvorbereitung gestellte Frage von Fabian Spring kann ich sagen, dass die bestehenden Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Der Fussgängerstreifen in Richtung Ärztehaus wird ersetzt mit einer Trottoirüberfahrt und der Fussgängerstreifen Richtung Post wird aufgehoben. Wir haben an diversen Stellen geprüft, ob die Fussgängerstreifen versetzt werden können, aber an den optionalen Stellen werden die Fussgängerstreifen selten bis nicht benutzt.
- Fabian Spring:** Da am Morgen immer viel Verkehr ist, ist es je nach Wetter sehr schwer die Strasse zu überqueren, wenn keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind.
- Fabian Spring:** Es wird also das Schild für die 30er Zone weiter nach hinten versetzt? Ich möchte wissen, wer dafür verantwortlich ist, wenn etwas passieren würde. Ich sehe das Entfernen von Fussgängerstreifen als grosse Gefahr. Ich selbst halte dort oft an und sehe viele Menschen, welche die Strasse überqueren. In einer 30er Zone ist das möglich, wenn die Gegend auch nicht so oft befahren wird, aber vor der 30er Zone muss man sehr vorsichtig sein, wenn man die Strasse überqueren möchte. Um welche Zeit wurde diese Erhebung vorgenommen?
- Mirco Reinhardt:** Von 07.00 – 09.00 Uhr, 11.30 – 13.30 Uhr und von 16.30 – 18.00 Uhr wurden die Erhebungen vorgenommen.
- Fabian Spring:** Wenn der Fussgängerstreifen bleiben würde, müsste man eine Verkehrsinsel machen?
- Mirco Reinhardt:** So wie der Fussgängerstreifen momentan ist, kann man keine Verkehrsinsel daraus machen, da die Schleppkurve des Busses darüber gehen würde und somit wäre der Fussgängerstreifen nicht sicher.
- Fabian Spring:** Ich weiss nicht, ob das eine gute Idee ist. Was sagt die Infrastrukturkommission dazu? Sind alle dafür, dass die Fussgängerstreifen entfernt werden?
- Mirco Reinhardt:** Nein, es hat auch Diskussionen in der Kommission gegeben.
- Fabian Spring:** Haben sich die Vorschriften in diesem Bereich geändert?

Philipp Buxtorf: Ein Fussgängerstreifen innerhalb der 30er-Zone ist nicht zulässig. Weiter kann die Signalisation auch nicht weiter vorne vermerkt werden, da diese zu nah am Kreuzungsbereich ist und in der Mitte der Spur die Schleppkurven der grösseren Fahrzeuge sind. Dadurch besteht keine Möglichkeit die Signalisation an einem anderen Ort zu stellen.

Heinz von Arb: Es ist ein Muss einen Fussgängerstreifen den älteren Menschen anzubieten, welche in das Ärztehaus müssen. Wenn dort kein Streifen mehr ist, kommen die älteren Leute nicht mehr über die Strasse. Insbesondere dann, wenn sie einen Rollator oder eine Gehbehinderung haben.

Philipp Buxtorf: Wenn ältere Personen die Strasse überqueren möchten, können sie auf die Rampe hinter der Bushaltestelle und dann kommen sie auf die andere Seite der Strasse. Die Trottoirabsenkungen werden so installiert, dass die Personen mit einem Rollator oder sonstigen Gehhilfen ohne Problem die Strasse überqueren können.

Fabian Spring: Es scheint, als hätten wir keine andere Wahl, als diesem Antrag zuzustimmen.

Mirco Reinhardt: Die Zurückweisung des Geschäfts zur erneuten Prüfung wäre mit einem Gegenantrag möglich.

Fabian Spring: Ein weiteres Problem ist, dass viele Personen auf der Bushaltestelle parkieren, da wenige Parkplätze bei der Post vorhanden sind.

Philipp Buxtorf: Das ist der Grund, dass wir in der Mitte der Bushaltestelle das Posthaltestellenschild stellen müssen. Von Gesetzes wegen ist 10 Meter von diesem Schild in beide Richtungen ein Parkverbot. Bei Nichteinhaltungen können wir die Polizei einschalten, da wir eine gesetzliche Grundlage dazu haben. Diese Grundlage haben wir aktuell nicht.

Marius Winistörfer: Es wurde noch der Vorschlag gebracht, dass der Fussgängerstreifen weiter nach unten versetzt werden könnte, wenn ein Baum gefällt werden würde. Wurde diese Variante geprüft? Wäre das nur ein Baum, welchen man fällen müsste?

Philipp Buxtorf: Es ist nur ein Baum, aber man müsste alles vor den Einfahrtbereich zum Byfangweg verschieben, sodass der Bereich nicht in der Kurve liegt. Das 30er Zonenschild müsste man auch nach unten versetzen.

Marius Winistörfer: Ich habe das Gefühl, das wäre eine saubere Lösung. Meiner Meinung nach sollte man das nochmals prüfen.

Christine Rütli: Liegt ein entsprechender Gegenantrag vor?

Marius Winistörfer: Ja, ich stelle den Antrag für die Zurückweisung, damit der Projektplan nochmals überprüft wird.

Gegenantrag

1. Der Gemeinderat weist den Antrag zurück zur Neuberatung in der Infrastrukturkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zuerst über den Gegenantrag ab:

- 1. Der Gemeinderat lehnt die Zurückweisung des Antrag zur Neuberatung in der Infrastrukturkommission mit 4 Nein-Stimmen zu 3 Ja-Stimmen ab.**

In der Folge stimmt der Gemeinderat über den Antrag ab:

- 2. Der Gemeinderat genehmigt den Projektantrag mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.**

Auftrag

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|------------|----------------------------|-------------------|
| 1. | Leiter Bau | Mitteilung an Planungsbüro | 30.09.2024 |

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 6 Revision genereller Entwässerungsplan (GEP) (G5049) Kanalfernsehaufnahmen Auftragsvergabe und Kreditfreigabe |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung |
| Geschäft | 5049 Revision genereller Entwässerungsplan (GEP) |
| Beschluss | 483 |

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten für die Revision des generellen Entwässerungsplan (GEP) wurde das Projekt ausgearbeitet und die Submission für die Kanaluntersuchungen durchgeführt.

Für die Kanaluntersuchungen wurden drei Kanalreinigungsfirmen zur Offertstellung eingeladen, wobei lediglich zwei Unternehmen ein Angebot einreichten.

Erwägungen

An Ihrer Sitzung vom 27. August 2024 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten für die Kanalfernseheraufnahmen an den kostengünstigsten Anbieter, die Bollinger & Co AG, zum offerierten Betrag von CHF 250'476.10 inkl. MwSt. zu vergeben. Dabei kann auf den vom Ingenieurbüro BSB & Partner vorgelegten Offertvergleich verwiesen werden.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat ebenfalls den unten aufgeführten Kredit aus der Investitionsrechnung freizugeben.

| Rubrik | Konto | Betrag | |
|----------|--------------|--------|------------|
| Abwasser | 7201.5032.30 | CHF | 250'476.10 |

Antrag

- Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Kanalfernseheraufnahmen an die Bolliger & Co AG zum offerierten Betrag von CHF 250'476.10 inkl. MwSt. zu.
- Der Gemeinderat gibt den entsprechenden Kredit aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Belastung des Verpflichtungskredites gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Wortmeldungen

Fabian Spring: Welcher Betrag wurde hierfür budgetiert?

Mirco Reinhardt: Wir haben ein Gesamtbetrag von CHF 375'000.00 budgetiert. Für die Kosten der Ingenieure haben wir CHF 125'000.00 gerechnet und für diesen Teil des Geschäfts haben wir CHF 250'000.00 budgetiert. Für die Ingenieurarbeiten wurden CHF 124'415.00 freigegeben und somit sind wir mit dieser Vergabe noch CHF 208.90 unter dem Gesamtbudget.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu:

- Die Arbeitsvergabe der Kanalfernseheraufnahmen an die Bolliger & Co AG zum offerierten Betrag von CHF 250'476.10 inkl. MwSt..
- Die Freigabe des entsprechenden Kredits aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung.

Aufträge

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|-----------------|-------------------------------------|-------------------|
| 1. | Leiter Bau | Freigabe der Arbeiten | 30.09.2024 |
| 2. | Leiter Finanzen | Freigabe des Verpflichtungskredites | 30.09.2024 |

| | |
|-------------------|--|
| Traktandum | 7 Signalisation Schafhübelstutz (G1922) Rückkommensantrag und Signalisation Beschluss |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 05/265 STRASSEN - Schafhübelstutz |
| Geschäft | 1922 Signalisation Schafhübelstutz |
| Beschluss | 484 |

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus liegt am Schafhübelstutz, auf welchem im Zufahrtsbereich ein allgemeines Fahrverbot mit Zusatztafel zur Liegenschaft Bussmann gestattet, signalisiert ist. Dieses Fahrverbot ist aufgrund mehrerer gefährlichen Situationen entstanden. Dies weil der Schafhübelstutz sehr steil und die Ausfahrt der Liegenschaft Haulenweg 12 sehr unübersichtlich ist. Aufgrund des geplanten Neubaus am Schafhübelstutz muss die bestehende Strassensignalisation dementsprechend angepasst werden. Seit der Einführung der bestehenden Strassensignalisation hat die Anwohnerschaft am Haulenweg 12 geändert, daher ist eine Zusatztafel mit Familiennamen nicht mehr passend.

Die Infrastrukturkommission hat sich an der Sitzung vom 08. Juni 2021 mit dem Bauvorhaben am Schafhübelstutz resp. mit der Erschliessung auseinandergesetzt und die neue Signalisation wie folgt beschlossen:

- An der Verzweigung Haulenweg - Schafhübelstutz muss die bestehende Zusatztafel (zur Liegenschaft Bussmann gestattet) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zubringerdienst zur Liegenschaft Haulenweg 12 gestattet) ersetzt werden. Das bestehende allgemeine Fahrverbot kann belassen werden.
- An der Verzweigung Höhenweg - Schafhübelstutz muss die bestehende Zusatztafel (zur Liegenschaft Bussmann gestattet) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zubringerdienst zur Liegenschaft Haulenweg 12 gestattet) ersetzt werden. Zusätzlich muss die Beschilderung mit der Hinweistafel in 50m ergänzt werden. Das bestehende allgemeine Fahrverbot kann belassen werden."

An der Sitzung vom 1. Juli 2021 hat der Gemeinderat die Verkehrsmassnahmen ebenfalls beschlossen und zur Publikation freigegeben diese erfolgte am 15. Juli 2021.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 reichten mehrere, an den Schafhübelstutz anstossende Grundeigentümer Beschwerde gegen die publizierten Verkehrsmassnahmen beim Bau- und Justizdepartement ein. Nach der Durchführung der Vernehmlassung verfügte das Bau- und Justizdepartement mit Schreiben vom 7. Juni 2022, dass das vorliegende Beschwerdeverfahren bis auf Weiteres sistiert wird. Daraufhin wurde am 4. Mai 2023 ein runder Tisch mit sämtlichen an den Schafhübelstutz anstossenden Grundeigentümern durchgeführt, am 11. Januar 2024 fand eine weitere Beschwerdeverhandlung mit den Einsprechern vor Ort statt.

Erwägungen

Aus den Diskussionen, Einwänden und Wünschen der anstossenden Grundeigentümer sowie den Inputs von Herr Angermann wurde daraufhin die Lösung gemäss beiliegendem Plan ausgearbeitet. Dabei ist klar festzuhalten, dass der vorliegende Lösungsvorschlag ein gut schweizerischer Kompromiss ist. Den Anstössern war

es wichtig, dass sie nach unten wie auch nach oben wegfahren können. Aufgrund der Neigung des Schafhübelstutzes zwischen dem Schulmeister- und dem Haulenweg, muss sich die Gemeinde im Winterhalbjahr jedoch absichern, falls es an diesem Ort ein Unfall geben sollte, aus diesem Grund ist das Schneeketten Obligatorium notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst das Rückkommen auf den Antrag vom 1. Juli 2021.
2. Der Gemeinderat hebt die am 1. Juli 2021 beschlossenen Verkehrsmassnahmen am Schafhübelstutz auf und zieht die Publikation zurück.
3. Der Gemeinderat beschliesst die bestehende Signalisation wie folgt anzupassen:
 - Schafhübelstutz, ab GB-Nr. 2141 und ab GB-Nr. 1854
Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (2.01) mit Zusatztafel «Zubringerdienst Schafhübelstutz gestattet»
4. Der Gemeinderat beschliesst die neue Signalisation wie folgt:
 - Schafhübelstutz, ab GB-Nr. 2141:
Schneeketten obligatorisch (2.48) mit Distanztafel (5.01) «100 m»
 - Schafhübelstutz, ab GB-Nr. 2933 und ab GB-Nr. 1854
Schneeketten obligatorisch (2.48) / Rückseite Ende des Schneeketten-Obligatoriums (2.57)
Je nach Witterungs- und Strassenverhältnissen
5. Der Gemeinderat beschliesst, im Widerspruch stehende Signalisationen aufzuheben.

Finanzielle Folgen

| | | einmalig | wiederkehrend | Total |
|------------------------|------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| Sachaufwand | CHF | 1'000.00 | CHF 0.00 | CHF 1'000.00 |
| Personalaufwand | CHF | 0.00 | CHF 0.00 | CHF 0.00 |
| Total | CHF | 1'000.00 | CHF 0.00 | CHF 1'000.00 |

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu:

1. Das Rückkommen auf den Antrag vom 1. Juli 2021.
2. Die Aufhebung der am 1. Juli 2021 beschlossenen Verkehrsmassnahmen am Schafhübelstutz und zieht die Publikation zurück.
3. Die Anpassung der Signalisation wie folgt:
 - Schafhübelstutz, ab GB-Nr. 2141 und ab GB-Nr. 1854
Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (2.01) mit Zusatztafel «Zubringerdienst Schafhübelstutz gestattet»
4. Die neue Signalisation wie folgt:
 - Schafhübelstutz, ab GB-Nr. 2141:
Schneeketten obligatorisch (2.48) mit Distanztafel (5.01) «100 m»
 - Schafhübelstutz, ab GB-Nr. 2933 und ab GB-Nr. 1854
Schneeketten obligatorisch (2.48) / Rückseite Ende des Schneeketten-Obligatoriums (2.57)
Je nach Witterungs- und Strassenverhältnissen

5. Die Aufhebung der im Widerspruch stehenden Signalisationen.

Auftrag

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|------------|--|-------------------|
| 1. | Leiter Bau | Rückmeldung und Koordination mit AVT, anschliessend neue Publikation | 31.10.2024 |

Traktandum **8 Standorte für Abstimmungs- und Wahlplakate in den Gemeinden (G4108)**
Erweiterung Standort Solothurnerstrasse
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 33/00 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 4108 **Standorte für Abstimmungs- und Wahlplakate in den Gemeinden**

Beschluss 485

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 05. September 2023 hat die Baukommission Balsthal über die Erweiterung der Fläche an der Solothurnerstrasse um 50 Meter Richtung Oensingen sowie über die Vereinbarung mit Stephan Hengartner, Hesselbergweg 7, 4702 Oensingen, Grundeigentümer, über die Nutzung der Fläche entschieden. Dieser Entscheidung ist nun noch vom Gemeinderat zu bestätigen.

Erwägungen

Grundsätzlich ist die Plakatierung und das Werben bei eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen in der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate vom 22. Juni 2015 geregelt. In Ergänzung zu § 4 Abs 2 ist das Anbringen von Abstimmungs- und Wahlplakaten an Kandelabern, Einfriedungen, Zäunen, Mauern, Fassaden etc. auf dem gesamten Gemeindegebiet von Balsthal untersagt. Das Plakatieren ist lediglich an den vier definierten Standorten gemäss § 8 der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate zugelassen, wobei rechtswidrig angebrachte Plakate entfernt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl an Wahlplakaten soll bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen der Standort an der Solothurnerstrasse um 50 Meter Richtung Oensingen erweitert werden und eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Stephan Hengartner, Hesselbergweg 7, 4702 Oensingen, Eigentümer von GB Balsthal Nr. 2660 abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des definierten Standorts an der Solothurnerstrasser für eidgenössische und kantonale Wahlen um 50 Meter Richtung Oensingen und der Vereinbarung mit Grundeigentümer Stephan Hengartner zu.

Finanzielle Folgen

| | einmalig | | wiederkehrend | | Total |
|------------------------|------------|-------------|---------------|---------------|-------------------|
| Sachaufwand | CHF | 0.00 | CHF | 300.00 | CHF 300.00 |
| Personalaufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 | CHF 0.00 |
| Total | CHF | 0.00 | CHF | 300.00 | CHF 300.00 |

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Fläche, welche in der Vereinbarung mit Stephan Hengartner festgehalten sind, wird er mit einer jährlichen Gebühr von CHF 300.00 entschädigt.

Wortmeldungen

Mirco Reinhardt: Was wurde dem Grundeigentümer bisher vergütet?

Philipp Buxtorf: Bisher hat er keine Vergütung erhalten. Die Vergütung von CHF 300.00 ist für die Gesamtnutzung.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des definierten Standorts an der Solothurnerstrasser für eidgenössische und kantonale Wahlen um 50 Meter Richtung Oensingen und der Vereinbarung mit Grundeigentümer Stephan Hengartner einstimmig zu.

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 9 Genossenschaft Elektra Birseck (G6069) Wahlvorschlag Delegiertenwahlen Amtsperiode 2025 - 2028 Beschluss |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 09/00 ENERGIE - Allgemeines und Einzelnes |
| Geschäft | 6069 Genossenschaft Elektra Birseck |
| Beschluss | 486 |

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. Juni 2024 informierte die primeo energie über die Delegiertenwahlen der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) für die Amtsperiode 2025 - 2028. Für die aktuelle Amtsperiode, welche per 31. Dezember 2024 endet, ist Urs Ackermann-Brunner, Dipl. phil. II Biologe, Labormittelchemiker, 1964, als Delegierter von der Einwohnergemeinde Balsthal gewählt. Tobias Meede stellt sich zusätzlich als Delegierter der EBM für die Amtsperiode 2025 – 2028 zur Verfügung.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat Anspruch auf zwei Delegierte. Ein Delegierter kann mittels Unterschrift des Gemeinderates zur Wahl vorgeschlagen werden. Anschliessend findet in der Zeit vom 25. Oktober 2024 bis zum 13. November 2024 die briefliche Neuwahl statt. Sofern in einer Gemeinde die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, werden diese als gewählt erklärt und es findet keine Wahl statt.

Antrag

1. Der Gemeinderat schlägt Urs Ackermann-Brunner als Delegierten der Einwohnergemeinde Balsthal bei der EBM zur Wiederwahl vor.
2. Der Gemeinderat schlägt Tobias Meede als Delegierten der Einwohnergemeinde Balsthal bei der EBM zur Wahl vor.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Den Wahlvorschlag von Urs Ackermann-Brunner als Delegierten der Einwohnergemeinde Balsthal bei der EBM.**
2. **Den Wahlvorschlag von Tobias Meede als Delegierten der Einwohnergemeinde Balsthal bei der EBM.**

Auftrag

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|---------------|---|-------------------|
| 1. | Salome Hänggi | Mitteilung der Wahlvorschläge an Verwaltungsrat der EBM | 30.09.2024 |

| | |
|----------------|---|
| Traktandum | 10 Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) (G6070) Zirkularbeschluss Budget 2025 Validierung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/24 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - ARA Falkenstein |
| Geschäft | 6070 Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) |
| Beschluss | 487 |

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Aufgrund der Delegiertenversammlung vom 18. September 2024 wurde der Kanzlei die Traktandenliste, das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, das Budget 2025, der Jahressitzungsplan 2025 sowie die Einladung zur Baustellenbesichtigung des Ausbauprojekts der ARA Falkenstein durch die ARA Falkenstein zu- gestellt. Aufgrund dessen, dass die Delegiertenversammlung vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfand, wurden die Anträge sowie die Unterlagen zum Zirkularbeschluss an den Gemeinderat versendet. Der Gemein- derat wurde mit Mail vom 18. September 2024 über das Ergebnis informiert.

Erwägungen

Mittels Zirkularbeschluss wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

| Num- mer | Antrag | Antwort (ja oder nein) | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------------------|--|--|--|---------------|-----|--------------|--|--------------|-----|------------|--|--|-----|---------------|--|----|
| 1 | Wahl Pascal Berger als Vorstandsmitglied der Gemeinde Holderbank. | ja | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 | <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Erfolgsrechnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtaufwand</td> <td>CHF</td> <td colspan="2">2'625'400.00</td> </tr> <tr> <td>Gesamtertrag</td> <td>CHF</td> <td colspan="2">860'000.00</td> </tr> <tr> <td>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</td> <td>CHF</td> <td colspan="2">-1'765'400.00</td> </tr> </tbody> </table> | Erfolgsrechnung | | | | Gesamtaufwand | CHF | 2'625'400.00 | | Gesamtertrag | CHF | 860'000.00 | | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) | CHF | -1'765'400.00 | | ja |
| Erfolgsrechnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwand | CHF | 2'625'400.00 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag | CHF | 860'000.00 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) | CHF | -1'765'400.00 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 | <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Investitionsrechnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausgaben</td> <td>CHF</td> <td colspan="2">4'799'700.00</td> </tr> <tr> <td>Einnahmen</td> <td>CHF</td> <td colspan="2">0.00</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden</td> <td>CHF</td> <td colspan="2">4'799'700.00</td> </tr> </tbody> </table> | Investitionsrechnung | | | | Ausgaben | CHF | 4'799'700.00 | | Einnahmen | CHF | 0.00 | | Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden | CHF | 4'799'700.00 | | ja |
| Investitionsrechnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausgaben | CHF | 4'799'700.00 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einnahmen | CHF | 0.00 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden | CHF | 4'799'700.00 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.3 | <p>Ergebnisverwendung Die Betriebskosten von CHF 1'765'400 und die Investitionsausgaben (Netto- kosten) in der Höhe von CHF 4'799'700 (CHF 3'599'700 für 3. Rate Elimina- tion Spurenstoffe und Biologische Stufe sowie CHF 1'200'00 oder 80 % der Investitionskosten von insgesamt CHF 1'500'000 für den Ersatz des Block- heizkraftwerkes) werden den Verbandsgemeinden vollumfänglich übertra- gen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt mit dem Investitions- und Betriebskos- tenverteiler.</p> | ja | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.4 | <p>Teuerungsausgleich Dem haupt- und nebenamtlichen Personal wird 2025 ein Teuerungsausgleich gemäss Beschluss des Regierungsrates gewährt. Der Indexstand beträgt ak- tuell 120.6929 %</p> | ja | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.5 | <p>Finanzplan Die geplanten Investitionen sind tragbar und werden sich auch im Jahr 2025 noch nicht wesentlich auf die Gebühren auswirken. Ein allfälliger Mehrertrag aus dem Gasverkauf (Energiekonzept) sollte sich, nach Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes, zusätzlich dämpfend auf die zukünftigen Gebühren auswirken.</p> | ja | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.6 | | ja | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|---|--|
| | Der Vorstand wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge bei der Investitionsrechnung während der Bauphase durch die Aufnahme von Fremdmitteln (Baukredit bei einer Bank oder Darlehen von Verbandsgemeinden) zu decken. | |
|--|---|--|

Antrag

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend des Zweckverbands Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Delegiertenversammlung 2024.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend des Zweckverbands Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Delegiertenversammlung 2024.

| | | |
|-------------------|-----------|--|
| Traktandum | 11 | Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe (G6068) Zirkularbeschluss Validierung |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 19/03 | GEWÄSSER - Kiessammler, Bachreinigung |
| Geschäft | 6068 | Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe |
| Beschluss | 488 | |

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Aufgrund der Gewitterereignisse vom 25. und 28. Juni 2024 wurden die Geschiebefänge und Durchlässe an diversen Orten durch Geschiebmaterial gefüllt. Zur Vorbeugung gegen Überschwemmung ist die Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe eine zwingende Sofortmassnahme. In diesem Zusammenhang wurden drei Firmen zur Offerteingabe eingeladen, welche die einzelnen Geschiebefänge und Durchlässe separat offeriert haben. Diese Firmen haben entsprechende Offerten eingereicht, welche geprüft und verglichen wurden. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass für Massnahmen, die zur Abwehr von weiteren Schäden während und unmittelbar nach einem Unwetter eine Kostenbeteiligung des Bundes und des Kantons in der Höhe von 35 % bzw. 30 % (total 65 %) gesprochen wird. Die entsprechenden Arbeiten müssen zur Geltendmachung dieser Ansprüche bis ca. 3 Monate nach dem Ereignis durchgeführt werden. Daher ist ein Zirkularbeschluss notwendig. Die Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission haben den Anträgen mittels Zirkularbeschluss zugestimmt.

Erwägungen

Mittels Zirkularbeschluss wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

| Nummer | Antrag | Bemerkungen | Antwort (ja oder nein) |
|--------|--|--|------------------------|
| 1 | M1 + M3 – Steinenbach im Oberberg Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Leerung der Durchlässe «M1 + M3 – Steinenbach im Oberberg» an die Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 1'923.65 inkl. MwSt. zu. | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvergabe an günstigsten Anbieter | Ja |
| 2 | M7 – Steinenbach vor dem Steiseckel Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Leerung des Geschiebefangs und des Durchlasses «M7 – Steinenbach vor dem Steiseckel» an die Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 13'615.70 inkl. MwSt. zu. | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvergabe an günstigsten Anbieter | Ja |
| 3 | M14 – Steinenbach hinter dem Leisiweiher Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Leerung des Geschiebefangs «M14 – Steinenbach hinter dem Leisiweiher» an die Reinhold Dörfli AG, Egerkingen, zum offerierten Betrag von CHF 13'694.40 inkl. MwSt. zu. | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvergabe an günstigsten Anbieter | Ja |
| 4 | M18 – Steinenbach hinter dem Friedhof Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Leerung des Geschiebefangs «M18 – Steinenbach hinter dem Friedhof» an die Reinhold Dörfli AG, Egerkingen, zum offerierten Betrag von CHF 18'865.60 inkl. MwSt. zu. | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvergabe an günstigsten Anbieter | Ja |
| 5 | B7 – Mümliswilerbach beim Zusammenfluss mit dem Augstbach Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Leerung des Geschiebefangs «B7 – Mümliswilerbach beim Zusammenfluss mit dem Augstbach» an die Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 55'665.00 inkl. MwSt. zu. | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvergabe an günstigsten Anbieter | Ja |
| 6 | C5 – Geschiebefang Augstbach Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Leerung des Geschiebefangs und des Durchlasses «B7 – Geschiebefang Augstbach» an die Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 52'934.15 inkl. MwSt. zu. | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvergabe an günstigsten Anbieter | Ja |
| 7 | Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 157'000.00 zu Gunsten des Konto-Nr. 4710.5020.04 für die Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe nach Gewitterereignissen vom 25. + 28. Juni 2024 zu. | | Ja |

| | | | |
|---|---|--|----|
| 8 | Die dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 156'698.50 sind vom Konto-Nr. 7410.5020.04 aus der Investitionsrechnung freizugeben. | | Ja |
|---|---|--|----|

Antrag

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe nach Gewitterereignissen vom 25. + 28. Juni 2024.

Wortmeldungen

Heinz von Arb: Wurden die Geschiebefänge bereits entleert?

Philipp Buxtorf: Noch nicht alle, aber die Geschiebefänge werden fortlaufend geleert.

Fabian Spring: Müssen diese Entleerungen routinemässig vorgenommen werden?

Philipp Buxtorf: Die Geschiebefänge und Durchläufe werden regelmässig kontrolliert, wobei insbesondere nach Unwetterereignissen speziell darauf geachtet wird. Die Entleerung erfolgt nachdem ein Geschiebefang oder Durchlauf gefüllt ist.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend Leerung der Geschiebefänge und Durchlässe nach Gewitterereignissen vom 25. + 28. Juni 2024.

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 12 Delegationen (G1491) Information |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde |
| Geschäft | 1491 Delegationen |
| Beschluss | 489 |

Folgende Delegation ist eingegangen:

- Freitag, 25. Oktober 2024, 18:00 Uhr, Saison-Abschlussfeier der Freischützen, durch René Zihler

| | | |
|-------------------|-----------|--|
| Traktandum | 13 | Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1489 | Mitteilungen Ressortleiter |
| Beschluss | 490 | |

René Zihler: Es wurde vermehrt festgestellt, dass unbefugte Personen die Turnhallen während des Trainingsbetriebs der Vereine betreten haben. Die Sportkommission hat entschieden, dass ca. 15 - 30 Minuten nach dem Training die Türen geschlossen werden, damit keine unbefugten Personen mehr in die Turnhalle kommen und die Vereine können ungestört trainieren können.

René Zihler: Das Brüggli im Vitaparcours wurde neu saniert und fertiggestellt. Es ist nun ein wenig schmaler als vorher. Die ersten Pferdespuren sind bereits auf dem Brüggli ersichtlich, aufgrund dessen wird mit der Bauverwaltung ein entsprechendes Verbot organisiert und beim Brüggli platziert.

Fabian Spring: Die Sanierung des Schulhauses Haulismatt ist sehr weit fortgeschritten. An den Fassaden wird noch gearbeitet, die Sanitäranlagen werden aktuell noch mit Platten belegt, das Dach geht auch Richtung Ende zu und die letzten Fenster werden innerhalb der Ferien ausgewechselt. Das Ziel ist es, dass nach den Ferien die Toiletten wieder in Betrieb genommen und die Storen montiert werden können.

| | | |
|-------------------|-----------|--|
| Traktandum | 14 | Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1490 | Mitteilungen Verschiedenes |
| Beschluss | 491 | |

Marius Winistörfer: Der Tag der Natur fand vor 2 Wochen statt und wir durften die Rekordzahl von 76 Anwesenden begrüßen.

Fabian Spring: Der grosse Badi-Abschluss mit der Stubete-Gäng in der Badi hat stattgefunden. Die Organisatoren haben einen super Anlass organisiert. Es hat sicherlich noch diverse Sachen, welche besprochen werden müssen, da es sich um die Testphase handelt. Am Anlass habe ich viele Leute gesehen und ich denke, dass

solch ein Anlass für Balsthal eine gute Sache ist. Die Tickets waren ausverkauft und die Nachfrage nach Tickets war nachher noch vorhanden.

Fabian Spring:

Die PV-Anlage beim Schulhaus Falkenstein wurde nun zum zweiten Mal beschädigt. Wir sind mit Marco Zehnder in Abklärung, was vorgefallen ist.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Christine Rütli-Röthlisberger
Vize-Gemeindepräsidentin

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.